

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 5

Artikel: Freizeitgestaltung von Zöglingen und Mitarbeitern im Heim als Erziehungsmittel [Fortsetzung]

Autor: Wezel, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Töpferarbeit

(Photo Heimatwerk Richterswil)

Freizeitgestaltung

von Zöglingen und Mitarbeitern im Heim als Erziehungsmittel

In der Märznummer haben wir im Anschluss an den Weiterbildungskurs für Heimpersonal auf dem «Hasenstrick» vom vergangenen Februar zu zeigen versucht, wie die Freizeit des Heimzöglings eigentlich zwei Gesichter habe: Die Notwendigkeit des Heimlebens und die individuellen Bedürfnisse des Zöglings (die diesem keineswegs bewusst zu sein brauchen) und dass die notwendigerweise überwiegend kollektive Art der Freizeitgestaltung allein der eigentlichen Erziehungsaufgabe nicht voll genügen könne. Denn nach der Entlassung lebt der Zögling nicht mehr in einem derartigen Kollektiv und sollte imstande sein, sein Leben und seine Freizeit selber zu meistern. Er wird es aber nur dann sein, wenn er während des Heimaufenthaltes genügend vorbereitet wurde. Bei den Aussprachen im erwähnten Kurs wurde deutlich, dass es darauf ankomme, die Zöglinge neben der gruppenweisen Verbringung der freien Zeit zu einer ganz persönlichen Gestaltung der Mussestunden zu bringen. Selbstverständlich gilt das alles nur für Zöglinge, die dazu geistig überhaupt fähig sind. Nun, das ist schneller gesagt, als getan und die Teilnehmerinnen des Hasenstrick-Kurses machten denn auch mit vollem Recht geltend, dazu fehle es aber in vielen Heimen an Personal und auch an Räumlichkeiten. Wir wollen diese Einwände keineswegs bagatellisieren und doch, allfällige Schwierigkeiten dürften uns nicht hindern, das als notwendig Erachtete zu tun und die Hindernisse schrittweise zu überwinden. Das Ziel ist so wichtig, dass es jeden Einsatz rechtfertigt.

Wie kann der Zögling zu einer eigenwüchsigen Freizeitbeschäftigung gebracht werden? Zunächst gilt es, seine Neigungen und Befähigungen herauszufinden,

was gar nicht so leicht ist. Wenn aber mit Beharrlichkeit und einem gewissen Scharfsinn vorgegangen wird, kann doch in sehr vielen Fällen das Ziel erreicht werden.

Vor allem ist es nötig, dass der Zögling vieles probieren und kennen lernen kann. Das «Freizeitprogramm» des Heimes sollte unbedingt ein vielseitiges sein und etwa Sport und Spiel, Wandern und Bergsteigen, Lesen, Vorlesen, Theaterspielen in irgendeiner Form, Sammeln, Fotografieren, möglichst vielseitige manuelle Freizeitbeschäftigungen (Freizeitwerkstatt), Modellieren, Zeichnen und Malen inbegriffen, Musizieren, Singen usw. umfassen. Da wird wohl in manchen Lesern der Einwand laut: «Wer soll das alles können? Einen solchen Tausendsassa haben wir nicht und gibt es überhaupt nur selten». Doch gemacht, ein Heim hat meistens mehr Möglichkeiten, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Wir wollen ihnen einmal ganz unvoreingenommen nachgehen. *Da sind vorerst die Kräfte im Heim selbst.* Beginnen wir mit den Zöglingen. Der eine oder andere hat bereits eine Liebhaberei oder wenigstens einen bestimmten Wunsch in dieser Richtung geäußert. Wenn es sich um etwas Sinnvolles handelt, sollten wir unbedingt dafür sorgen, dass er seiner Neigung nachgehen kann, auch dann, wenn es von uns einen gewissen inneren oder äusseren Aufwand erfordert. Was aus eigenem Antrieb geschieht, ist so wichtig, dass wir es auf alle Fälle fördern müssen. Das was diese Zöglinge treiben, bleibt ja auch den andern nicht verborgen und kann sie unter Umständen anregen. Zumindest lernen sie es kennen und der Erzieher kann beobachten, wie sie darauf reagieren. Je nach dem Heim wird der Leiter, die Leiterin oder

ein Mitarbeiter neben seinen sonstigen Pflichten sich speziell mit den Zöglingen in der Freizeit beschäftigen.

Im Laufe des Jahres finden so die Zöglinge zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitverwendung. Das geschieht bestimmt in allen Heimen und ist gut. Wir wollen aber noch weiteres aufzeigen. Wie überall, so ist auch hier das Beispiel am wirksamsten. Wenn ich nun Anstaltsleiter wäre, und das bekannte «Tischleindeck-dich» zur Verfügung hätte, würde ich nur solche Mitarbeiter wünschen, die neben der beruflichen Befähigung auch noch eine ausgesprochene Liebhaberei hätten. Was kann es in der freizeitlichen Erziehung Besseres geben, als einige Mitarbeiter, die nach Feierabend einer Lieblingsbeschäftigung nachgehen! Sie sind sicherlich bereit, die Zöglinge, d. h. einige von ihnen, daran teilnehmen zu lassen. Es werden nicht alle Mitarbeiter ausgerechnet die gleiche Neigung haben; also herrscht auch hier eine gewisse Vielfalt. Der Erwachsene merkt bald einmal, welcher Zögling sich zu dieser Tätigkeit hingezogen fühlt, oder er spürt heraus, was diesen fesseln könnte und es wird ihm Freude bereiten, den Zögling hierin zu ermuntern und anzuleiten. Der einsichtige Vorsteher wird den Mitarbeiter darin unterstützen. Unter den Mitarbeitern, die hier wertvolle Hilfe leisten können, verstehen wir *alle Erwachsenen*, die im Heim tätig sind.



Jedem Heim stehen aber auch von aussen her zahlreiche Möglichkeiten offen. Da ist im Dorf oder in der Stadt eine Freizeitwerkstatt. Warum nicht die Zöglinge dorthin schicken? Es kann einzeln oder in Gruppen geschehen. Der Heimleiter hat es ja in der Hand. Wenn im Heim noch nichts von einer Freizeitwerkstatt existiert, ist der Leiter der öffentlichen Freizeitwerkstatt vielleicht bereit, für die Heimzöglinge und Mitarbeiter einen besonderen Kurs zu erteilen. In vielen Fällen wird er das mit besonderer Freude tun. Durch das Mitmachen bei einem derartigen Spezialkurs oder aber einfach durch den Besuch der Freizeitwerkstatt kann der Zögling wieder Neues kennen lernen und wiederum besteht die Möglichkeit, dass eines Tages der zündende Funke überspringt.

Wenn der Heimleiter und seine Mitarbeiter sich richtig umsehen, werden sie in jedem Falle in der näheren oder weiteren Umgebung Leute aus den unterschiedlichsten Berufen und Ständen finden, die in ihrer

freien Zeit eine Liebhaberei gründlich betreiben. Je nachdem, was es ist, wären wohl die meisten dieser Leute freudig bereit, ins Heim zu kommen, ihre Sache zu erklären und zu zeigen. Oder einzelne Zöglinge oder kleinere Gruppen, unter Umständen auch einmal die ganze Schar, könnten zu ihnen gehen. Der eine oder andere «Liebhaber» könnte auch dafür gewonnen werden, regelmässig ins Heim zu kommen, um mit jenen Zöglingen, die sich für sein «Fach» interessieren, zu arbeiten.

Nun noch ein spezieller Hinweis: Die Heime und Anstalten sollten, wo immer es geht — und bei gutem Willen geht es sozusagen überall — Künstler beiziehen. Etwa Maler oder Bildhauer oder künstlerisch befähigte Laien sollten ins Heim kommen und mit den Zöglingen, evtl. auch mit den Mitarbeitern zeichnen, malen und vor allem modellieren in Ton. Selbstverständlich würde das Mitmachen nicht als obligatorisch erklärt! Eine derartige Freizeitbetätigung kann ein wahrer Segen werden und die erzieherischen Bemühungen wesentlich fördern.

Damit sind jedoch die Möglichkeiten noch nicht erschöpft. Es lässt sich mit einer geeigneten Jugendgruppe aus dem Dorf oder aus der Stadt Verbindung nehmen. Mit einer solchen Gruppe könnten z. B. Spiel- und Sportnachmittage durchgeführt werden oder die Gruppe würde mithelfen, einen Spielplatz herzurichten, usw. Schliesslich wollen wir noch in Erinnerung rufen, wie der Freizeitdienst Pro Juventute mit seinen verschiedenen Sparten den Heimen in ihren freizeitlichen Erziehungsbestrebungen dienlich sein kann.

Damit haben wir eine Reihe idealer Möglichkeiten aufgezählt, die jedoch alle im Bereich der Realität liegen. Das nächste Mal wollen wir noch eingehender auf sie eintreten und den Faden weiterspinnen.

Fritz Wezel

(Fortsetzung folgt)

Handwerklicher Ferienkurs in der Heimatwerkschule Richterswil

vom 11. bis 23. Juli 1955

Die Sommer-Ferienkurse, welche die Heimatwerkschule seit 1952 veranstaltet, erfreuen sich grosser Beliebtheit. Für zwei Wochen verwandelt sich jeweils die Schule, die sonst der bäuerlich-handwerklichen Selbsthilfe dient, in eine grosse Freizeitwerkstatt. An Stelle der Bauersleute arbeiten Männer und Frauen, Burschen und Mädchen aus allen Berufen und Schichten in den hellen Werkstätten. Die «Mühle» zu Richterswil ist ein geradezu idealer Ort für Ferienkurse. Sie liegt direkt am See und zwar dort, wo der Zürichsee am schönsten ist. Den Kursbesuchern steht ein eigener Badestrand zur Verfügung, und von den Zimmern aus schweift der Blick über den See in die Berge.

Das, was man unter einer Freizeitwerkstatt versteht, spielt auch in der Heimerziehung eine wichtige Rolle. Darum sind Männer und Frauen aus Heimen und Anstalten zum Besuch dieses Kurses herzlich eingeladen. Es wird nicht nach «Schema F» gearbeitet und gelehrt. Jedermann kann grundsätzlich das lernen, was ihn interessiert und für ihn wichtig ist, sei es für seine eigene Freizeit, für die seiner Kinder oder Heimzöglinge.